



# copiur 2.04

[www.copiur.admin.ch](http://www.copiur.admin.ch)

Dezember 2004



Urs Paul Holenstein  
Leiter Copiur

## Editorial

Wenn wir unsere Dokumente auch in Zukunft verwenden können wollen, müssen diese professionell archiviert werden. Bis anhin wurde darunter vor allem die Archivierung von Papierdokumenten verstanden. In letzter Zeit wurden aber vermehrt auch Konzepte zur Archivierung digitaler Dokumente entwickelt und diskutiert, so zum Beispiel an der sechsten Tagung für Informatik und Recht (vgl. Bericht auf Seite 2).

Neu ertönt nun die Forderung, dass auf die archivierten Papierdokumente ortsunabhängig und rund um die Uhr zugegriffen werden können soll. Das Schweizerische Bundesarchiv hat deshalb das Projekt «digitale Amtsdrukschriften von 1848 bis heute» gestartet. Als erstes Resultat liegt das Bundesblatt ab 1848 online vor (vgl. nebenstehenden Artikel). Ein neuer Online-Katalog ermöglicht zudem ab nächstem Jahr, auch in den Verzeichnissen der Bundesarchiv-Bestände via Internet zu recherchieren.

Der Archivierung und langfristigen Verfügbarkeit der heute bestehenden Rechtsdaten gebührt auch Aufmerksamkeit in Zusammenhang mit der auf verschiedenen Websites publizierten Rechtsprechung der eidgenössischen Rekurskommissionen, welche vom künftigen Bundesverwaltungsgericht abgelöst werden (vgl. Seite 4).

## Bundesblatt ab Jahrgang 1848 online

Seit kurzem haben die Angehörigen der Bundesverwaltung Zugriff aufs elektronische Bundesblatt von 1848 bis 1999. Und ab 1. Januar 2005 steht das digitale Bundesblatt über Internet allen Interessierten gratis zur Verfügung.

Mit diesem neuen Online-Angebot kommt das Schweizerische Bundesarchiv (BAR) einem grossen Bedürfnis innerhalb der Bundesverwaltung und interessierten Fachkreisen entgegen: Angehörige der Verwaltung, Studierende von Recht, Politik oder Geschichte, Politikerinnen und Politiker, Medienschaffende und weitere interessierte Kreise haben nun einen ortsunabhängigen 24-Stunden-Zugriff auf das Bundesblatt. Ob Botschaft oder Bundesbeschluss, alle bundesrätlichen Erlasse, aber beispielsweise auch die Kurzprotokolle der Sitzungen der Bundesversammlungen bis 1929, sind nun online recherchierbar. Realisiert wurde dieses attraktive neue Informationsangebot des BAR im Rahmen des Projekts «digitale Amtsdrukschriften von 1848 bis heute», das von 2002 bis 2004 in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik und dem Informatik-Dienstleistungszentrum des Eidg. Departementes des Innern durchgeführt wurde. Die Applikation wurde von der Firma Convera, Wil (SG), entwickelt.

### Zitieren per Mausclick – deutsch oder französisch

In einer ersten, nun abgeschlossenen Etappe wurde das Bundesblatt von 1999 bis 1848 retrospektiv digitalisiert, mittels «Optical Character Recognition» (OCR) aufbereitet und in Form von logischen Texteinheiten Deutsch und Französisch zugänglich gemacht. Die von Convera erstellte Anwendung erlaubt es, im Bundesblatt nach Datum, nach Thema oder per Volltextsuche zu recherchieren. Bei der Volltextsuche kann die Suche auch auf spezifische Textarten wie «Bekanntmachungen» oder «Bundesbeschlüsse» eingegrenzt werden. Die Resultate werden nach ihrer Relevanz angezeigt. Die Detailansicht präsentiert einen Fliesstext, in welchem die eingegebenen Suchbegriffe hervorgehoben sind. Die einzelnen Seiten des angezeigten Dokuments – beispielsweise des Bundesbe-

schluss vom 19. Dezember 1986 betreffend das Konzept Bahn 2000 – sind als separate PDF-Seiten zugänglich. Das integrale Dokument kann man sich als PDF-Faksimile ansehen, es herunterladen oder Textteile daraus kopieren. Aus Bundesblättern zu zitieren wird damit einfach und praktisch – ein paar Mausklicks genügen.

### Neues Online-Gesamtangebot

Die Digitalisierung des Bundesblatts war Teil eines grösseren Online-Projekts des BAR. Dieses umfasst auch thematische Einleitungen zur neuen Beständeübersicht. Es beinhaltet weiter einen Online-Leitfaden, der Besucherinnen und Besucher der Website informiert, welche Dokumente sie im Bundesarchiv oder in anderen Archiven, Museen und Bibliotheken finden können und wie sie dabei vorgehen sollen. Die «Themen im Fokus» bieten historisch interessierten Web-Surfern einen Ein-



stieg in Themen, die für die jüngere Schweizer Geschichte relevant sind. Mit einem neuen Online-Katalog werden 2005 auch die Verzeichnisse der Bundesarchiv-Bestände recherchierbar. Für die Konsultation der Unterlagen müssen sich die Forschenden hingegen nach wie vor in den Bundesarchiv-Lesesaal begeben, der zurzeit modernisiert wird. 2005 sollen auch die Bundesblatt-Jahrgänge 2000-2003, heute auf der Website der Bundeskanzlei abrufbar, in die neue Anwendung eingebunden werden. Hingegen muss die retrospektive Digitalisierung weiterer Amtsdrukschriften aufgrund des Sparprogrammes des Bundes aufgeschoben werden. Es sei denn, das BAR findet Partner, welche weitere Digitalisierungsprojekte mitfinanzieren – Know-How und technische Plattform sind erarbeitet und erprobt.

**Internet-Adresse:** <http://www.bundesarchiv.ch>  
(ab Januar 2005)

Gisela Hürlimann ([gisela.huerlimann@bar.admin.ch](mailto:gisela.huerlimann@bar.admin.ch))  
und Guido Koller ([guido.koller@bar.admin.ch](mailto:guido.koller@bar.admin.ch))  
Schweizerisches Bundesarchiv, Sektion Vermittlung

Intranet-Adresse: <http://www.ads.bar.admin.ch/ADS/showHome.do>

## Tagung für Informatik und Recht 2004 Mit Möglichkeiten und Grenzen des Austausches digitaler Dokumente mit Verwaltungs- und Justizbehörden befasste sich die sechste Tagung für Informatik und Recht vom 26. Oktober 2004 im Berner Rathaus. Träger der Veranstaltung sind das Bundesamt für Justiz, der Schweizerische Verein für Rechtsinformatik und die Universität Bern.

Die Möglichkeiten des Austausches digitaler Dokumente wurden am Beispiel Finnlands aufgezeigt, wo der elektronische Rechtsverkehr mit Gerichten bereits Realität ist. Um diesen zu ermöglichen, wurde ein entsprechendes Internet-Portal eingeführt und das Zivil- und Strafprozessrecht vereinheitlicht. Dabei wurde auf eine obligatorische elektronische Unterschrift verzichtet, weil die entsprechend ausgestattete Identitätskarte in Finnland nicht erfolgreich eingeführt werden konnte und das System auch für die Rechtsunterworfenen so einfach wie möglich ausgestaltet werden sollte. Dieser Pragmatismus hat sich ausgezahlt: Bis heute wurde in Finnland kein einziger Missbrauch festgestellt.

Grenzen werden dem Austausch digitaler Dokumente hauptsächlich durch die digitale Signatur und die Archivierungsproblematik gesetzt: Die elektronische Unterschrift erlaubt zwar eine verlässliche Identifikation einer Folge der Ziffern 0 und 1. Dieselbe Ziffernfolge kann beispielsweise aber einen Text oder auch ein Bild darstellen. Eine verlässliche Interpretation erfordert deshalb eine Protokollierung aller Umstände der Erstellung einer digitalen Signatur. Zudem sichert die elektronische Unterschrift nur die Verbindung zu einem Schlüssel, nicht aber zur unterzeichneten Person. Aus diesem Grund muss hier Richterinnen und Richtern ein entsprechendes Ermessen eingeräumt werden; es darf nicht – wie es Prof. Dr. Helmut Rüssmann kritisiert hat, indem er sich auf die deutsche Gesetzgebung bezogen hat – nur auf die Gültigkeit der digitalen Signatur abgestellt werden.

Der Archivierung digitaler Dokumente kommt eine zentrale Bedeutung zu, damit diese später noch verwendet werden können. Das Schicksal eines digitalen Dokumentes ist eng verbunden mit dem Veralten von Soft- und Hardware. Die Archivierung eines Dokuments erfordert entweder die parallele Archivierung der entsprechenden Soft- und Hardware, oder ein periodisches Umkopieren. Dabei würde das Originaldokument aber verändert und die elektronische Unterschrift ungültig, weshalb auch der gesamte Prozess der Erstellung einer digitalen Signatur zu protokollieren und archivieren ist.

Erstmals wurden dieses Jahr die Referate in einer Schwerpunkt-Ausgabe von «Jusletter» – der ersten juristischen Online-Fachzeitschrift der Schweiz – am 8. November 2004 in elektronischer Form veröffentlicht. Die Beiträge und Präsentationen der Workshops sind auch auf der Tagungshomepage abrufbar.

Bereits festgelegt wurde auch schon das Datum der nächsten Ausgabe: Die siebte Tagung für Informatik und Recht findet am Dienstag, 25. Oktober 2005, wieder im Berner Rathaus statt.

**Internet-Adresse:** <http://www.rechtsinformatik.ch>

## Stämpfli-Online-Plattformen: Die erfolgreiche Transformation bewährter Printprodukte

**Zügig und konsequent baute die Stämpfli Verlag AG in den vergangenen zweieinhalb Jahren ihr Online-Angebot auf und steht heute mit 10 kommerziellen Plattformen im Netz.**

Pragmatisch vertraut man dabei auf die Stärken des gedruckten Verlagsprogramms. Die Online-Produkte sind als Ergänzung und Erweiterung der bewährten Printprodukte konzipiert und orientieren sich hinsichtlich Service, Aufmachung und Inhalt an ihren gedruckten Pendants.

Nicht eine allumfassende Informationsplattform im Sinne einer One-Stop-Lösung ist das Ziel, sondern eine breite, intelligent verknüpfte, auf die unterschiedlichen Informationsbedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtete Produkt-Palette.

In konsequenter Fortführung der Print-Plus-Strategie offeriert der Verlag attraktive Paket-Preise für die Kombination von Print- und Online-Produkt und setzt dabei auf ein faires und transparentes Fixpreismodell.

### 7 juristische Zeitschriften: Einzeln ...

Sämtliche im Stämpfli Verlag erscheinenden juristischen Zeitschriften verfügen über ihre eigene Online-Plattform (fampra.recht.ch, medialex.recht.ch, recht.recht.ch, szk.recht.ch, szs.recht.ch, zstrr.recht.ch, zbjv.recht.ch). Bis zu 50% der Zeitschriftenabonnentinnen und –abonnenten haben sich für die Kombination von Print plus Online entschieden.

Elektronisches Heftarchiv ab 2000, Komfortsuche für die zielgerichtete und bequeme juristische Recherche sowie Links in den Volltext der BGE- und SR-Zitate gehören zu den Basisfunktionalitäten sämtlicher Online-Zeitschriften.

Dem wachsenden Bedürfnis nach aktueller Information aus den Bereichen Rechtsprechung, Rechtsetzung, Seminare und Fachveranstaltungen entsprechen die Zeitschriften medialex und FamPra.ch mit einem aktuellen Newsdesk.

### ... oder auf einen Streich

Für Nutzerinnen und Nutzer mit einem breiten juristischen Informationsbedarf, an den Universitäten, in der Verwaltung des Bundes und der Kantone oder für Kanzlei-Bibliotheken bietet Stämpfli die Archive der 7 Zeitschriften gesamthaft unter zeitschriften.recht.ch an.

Die rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Bern, Luzern, Freiburg und St. Gallen ermöglichen ihren Studentinnen und Studenten in Zusammenarbeit mit Stämpfli den kostenlosen Zugang zu diesem Zeitschriften-Pool.

### Das Rechercheportal zum Schweizerischen Arbeitsrecht

Mit der Recherche-Plattform [arbeitsrecht.recht.ch](http://arbeitsrecht.recht.ch) erschliesst der Stämpfli Verlag seine umfangreiche Literatur zum Arbeitsrecht der Online-Recherche.

Dank effizienter Suchfunktionen lässt sich mühelos in den drei Berner Kommentaren zum Arbeitsrecht, dem jährlich nachgeführten Update mit den wegweisenden kantonalen und eidgenössischen Entscheiden sowie den vollständigen Archiven des Jahrbuchs zum Schweizerischen Arbeitsrecht JAR (seit 1980) sowie ArbR, dem offiziellen Mitteilungsorgan des Instituts für schweizerisches Arbeitsrecht (seit 1983) recherchieren.

### Dissertationen im sofortigen Zugriff per PDF-Download

Seit 2002 lassen sich die Dissertationen der sieben im Stämpfli Verlag erscheinenden Schriftenreihen «Abhandlungen zum schweizerischen Recht», «Berner Bankrechtliche Abhandlungen», «Berner Beiträge zum Steuer und Wirtschaftsrecht», «Collection de l'institut de droit de la santé», «Schriften zum Medien- und Immaterialgüterrecht», «Schriften zum Schweizerischen Arbeitsrecht» sowie den «Münchener Schriften zum Europäischen und Internationalen Kartellrecht» als Ganzes oder kapitelweise online erwerben und im PDF-Format downloaden.



### Updates zu den Lehrbuchreihen online im Netz

Eine wachsende Zahl der Lehrbuch-Autoren der Reihen «Stämpfli juristische Lehrbücher» und «Précis de droits» nutzen die Plattformen [sjl.recht.ch](http://sjl.recht.ch) und [pds.recht.ch](http://pds.recht.ch) zur regelmässigen Aktualisierung ihrer Lehrbücher und stellen Interessierten, insbesondere den Studierenden, regelmässig Updates zum kostenlosen Download im PDF-Format bereit.

### Der nächste Schritt: eine Familienrechts-Plattform

Kontinuierlich baut Stämpfli seine Produkt-Palette weiter aus und optimiert laufend die Funktionalität der bestehenden Sites. Fest steht für 2005 bereits die Lancierung des Rechercheportals zum Familienrecht unter [familienrecht.recht.ch](http://familienrecht.recht.ch) und sowie der Datenbank Schweizerische Rechtsbibliographie unter [srb.recht.ch](http://srb.recht.ch).

**Internet-Adresse: <http://www.zeitschriften.recht.ch>**

Jean-Michel Schaffner  
Stämpfli Verlag AG, Product Manager eProdukte

## Talon

Ich möchte «www.copiur.admin.ch» regelmässig gratis erhalten. Gewünschte Sprache:

- deutsch
- französisch
- italienisch

Anregungen:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

BITTE IN BLOCKSCHRIFT SCHREIBEN

Unternehmung: \_\_\_\_\_  
 Frau/Herr: \_\_\_\_\_  
 Name: \_\_\_\_\_  
 Vorname: \_\_\_\_\_  
 Funktion: \_\_\_\_\_  
 Adresse: \_\_\_\_\_  
 PLZ Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Fax: \_\_\_\_\_  
 E-mail: \_\_\_\_\_

Bitte zurücksenden an:  
 Bundesamt für Justiz, Copiur, Bundesrain 20, 3003 Bern  
 Fax 031 322 37 46

## Impressum

«www.copiur.admin.ch» erscheint mindestens zweimal jährlich und kann gratis abonniert werden.

Bundesamt für Justiz  
 Koordinationsstelle für die elektronische Publikation  
 von Rechtsdaten (Copiur), Bundesrain 20, 3003 Bern

UrsPaul.Holenstein@bj.admin.ch  
 031 323 53 36  
 Ardita.DrizaMaurer@bj.admin.ch  
 031 323 51 59  
 Caterina.Castelli@bj.admin.ch  
 031 323 52 88

Die Artikel in diesem Bulletin sind keine offiziellen Stellungnahmen und binden nur ihre Verfasserinnen und Verfasser. Nicht unterzeichnete Artikel wurden von Copiur verfasst.

Übersetzung: Copiur, Schweizerisches Bundesarchiv, Stämpfli Verlag AG  
 und Sprachdienste BJ und GS EJPD

ISSN: 1424-7038

## Die VPB im Wandel

**Am 31. August 2004 organisierte die Bundeskanzlei eine Tagung zur Verwaltungspraxis der Bundesbehörden (VPB).**

Praktizierende aus Legislative, Judikative sowie Lehre und Forschung diskutierten mit einem breiten Publikum ihre Erwartungen an diese Publikation. Anschliessend wurde die neue Version der VPB-Suchmaschine präsentiert.

In der Diskussion kristallisierten sich folgende Herausforderungen für die Zukunft heraus:

### 1. Rasche Information – juristisches Wissensmanagement

Gefordert wird eine schnelle Publikation der Rechtspraxis der Bundesbehörden im Internet. Die Spezialistinnen und Spezialisten eines Gebiets brauchen sofort alle neuen Informationen und eine gute Suchmaschine. Zur Bewältigung der Informationsflut jedoch benötigen die meisten Rechtspraktikerinnen und – praktiker eine Auswahl der wesentlichen Inhalte mit zusätzlichen, intelligenten Zugriffsinstrumenten (Schlagwort- und Gesetzesregister, Zusammenfassungen in drei Sprachen).



### 2. Verwaltungspraxis und Öffentlichkeitsprinzip

Nach der Einsetzung des Bundesverwaltungsgerichts wird das Öffentlichkeitsprinzip für die Veröffentlichung der reinen Verwaltungspraxis weiterhin eine intelligente Informationsaufbereitung durch eine zentrale Stelle verlangen. Dies betrifft insbesondere auch nicht streitige Verwaltungsakte.

### 3. Archivierung und Verfügbarkeit der Rechtsinformationen im Internet

Je nach persönlicher Arbeitstechnik bevorzugen die Benutzerinnen und Benutzer die Papierform oder die Internetfassung. Erstere ist dauerhaft in Bibliotheken zugänglich. Rechtsinformationen, die nur im Internet publiziert sind, dürfen aber nicht einfach gelöscht werden. Dies gilt es insbesondere zu beachten bei den auf den Homepages der einzelnen Rekurskommissionen publizierten Präzedenzfällen, wenn diese Behörden durch das Bundesverwaltungsgericht abgelöst werden. Der vollständige Tagungsbericht steht auf VPB-online zur Verfügung.

**Internet-Adresse: [http://www.vpb.admin.ch/infos/intern/Tagungsbericht\\_2004.html](http://www.vpb.admin.ch/infos/intern/Tagungsbericht_2004.html)**

Jacqueline Junge-Zürcher und Barbara Riedi  
 Dienst VPB der Bundeskanzlei